



NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 09.11.2017

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD
Stadtverordnete Niethen, Sarah	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen
- 4 . Kostenspaltung nach § 7 Erschließungsbeitragssatzung BV/FB5/081/2017
- 5 . 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen); hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) BV/FB6/085/2017
- 6 . 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck) BV/FB6/084/2017
- 7 . Sommerfest des Ehrenamtes in Wassenberg MV/FB4/024/2017
- 8 . Auflösung des Kulturfördervereins Wassenberg MV/FB4/025/2017

Bürgermeister Winkens eröffnet die 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017 zur Kenntnis.

Beschluss: (31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2017 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt die folgenden Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Der Sitzungskalender 2018 wurde an die Stadtverordneten verteilt. (Anlage 1)
2. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht, wie bekanntgegeben, am 29.11.2017 um 19.30 Uhr sondern am 30.11.2017 um 18.30 Uhr statt. Danach tagt um 19.15 Uhr der Bauausschuss.
3. Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 betreffend die Ausweisung eines Fußgängerüberweges (Anlage 2) AN/FB6/028/2017
4. Antrag der WFW-Fraktion vom 16.10.2017 auf Erstellen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Drempel) auf der Straße „Am Römerhof“ (Anlage 3) AN/FB3/026/2017
5. Antrag der Bücherkiste e. V. vom 14.08.2017 auf Erhöhung der Zuwendungen (Anlage 4) AN/FB4/027/2017

Zu TOP 3. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen

Bürgermeister Winkens verliest seine Stellungnahme. (Anlage 5)

Im Folgenden verliest Stadtkämmerer Darius die Stellungnahme zum Haushalt 2018. (Anlage 6)

**Zu TOP 4. Kostenspaltung nach § 7 Erschließungsbeitragssatzung
Vorlage: BV/FB5/081/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde die Beleuchtung am Brunnenweg hergestellt. Da es sich bei Maßnahmen am Brunnenweg um die erstmalige Herstellung handelt, werden Beiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet. Damit die Kosten für die Herstellung der Beleuchtung in Höhe von 11.032,42 € beitragsmäßig abgerechnet werden können, um die Vorfinanzierungslast für die Stadt Wassenberg zu mindern bis die Erschließungsanlage insgesamt hergestellt ist, ist aus rein formalen Gründen der Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wassenberg durch den Rat zu beschließen. Die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

Gansweidt: Kann jemand Verfahren erklären

Darius: erstmalige Durchführung Straßenausbau, Bestandteile: Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung. Brunnenweg Straßenausbau nicht erforderlich. Fahrbahn ausreichend. Es gab keine Beleuchtung. Diese wurde errichtet und muss jetzt abgerechnet werden. Wenn Straßenausbau doch einmal kommt, darum Kostenspaltung. Einen Teilbereich jetzt abrechnen, weil spätere Abrechnung nach BauGB nicht mehr möglich.

Beschluss: (einstimmig)

Für die erstmalige Herstellung der Beleuchtungseinrichtung Brunnenweg werden Erschließungsbeiträge im Wege der Kostenspaltung nach §§ 127 ff. BauGB i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wassenberg erhoben.

**Zu TOP 5. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen); hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/085/2017**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Erstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen erfolgte im Parallelverfahren.

Der Stadtrat fasste am 02.03.2017 (TOP 9.) die jeweils das Verfahren beendende Beschlüsse (Feststellungs- und Satzungsbeschluss).

Im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln im abschließenden persönlichen Erörterungsgespräch am 09.10.2017 gefordert, dass die erforderliche Trennung nach FNP- und Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden muss.

In der bisherigen Bauleitplanung der Stadt Wassenberg (u.a. z.B. im Bebauungsplanverfahren Nr. (80 A „Roermonder Straße“) wurde ein gemeinsames Verfahren von FNP-Änderung und Bebauungsplan im Parallelverfahren durchgeführt und in dieser Form auch durch das Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln genehmigt.

Um eine deutliche Klarstellung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erhalten, ist es erforderlich, separate neue Begründungen und Planentwürfe für diese Flächennutzungsplanänderung zu erstellen.

Somit ergibt sich, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und somit eine umfassende Informationspflicht an alle Beteiligten zur konkreten 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erfolgen hat.

Stadtkämmerer Darius beantwortet Fragen aus der Mitte des Rates.

Beschluss: (einstimmig)

Mit der nur auf die konkrete 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg erstellten Begründung Teil A -Städtebauliche Aspekte- und Begründung Teil B - Umweltbericht- einschließlich des Planentwurfes ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Zu TOP 6. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck) Vorlage: BV/FB6/084/2017

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen sowie der Feststellungsbeschluss und die Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) waren Beratungsgegenstand der Sitzung des Stadtrates am 06.07.2017 (TOP 3.).

Auf der Grundlage dieser Ratsentscheidung wurden die umfangreichen Unterlagen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorgelegt; dies erfolgte am 25. Juli 2017.

Nach dortiger Vorprüfung sah es die Bezirksregierung Köln -Städtebaudezernat- für notwendig an, in einer persönlichen Erörterung die Sachverhalte abzustimmen; dies erfolgte am 09.10.2017.

Hierbei wurden vom Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln Hinweise zu Art und Umfang der erforderlichen Differenzierungen und Ergänzungen zu den zu trennenden Bauleitverfahren der FNP-Änderung und der Bebauungsplanung gegeben. Es wurde dabei aber auch deutlich hervorgehoben, dass durch die angedachten Klarstellungen keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zu erfolgen habe.

Deshalb ist aus formalen Gründen die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der erforderlichen Abwägungsdifferenzierungen zu beiden Verfahren, die dann auch Bestandteil einer erneuten Abwägung durch den Stadtrat sein werden, erneut dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung - Feststellungsbeschluss- vorzulegen.

Nach Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln wurden diese erforderlichen Abwägungsdifferenzierungen zwischenzeitlich ausgeführt. Insbesondere wurde die Trennung der beiden Verfahren (FNP-Änderung und Bebauungsplan) deutlich hervorgehoben.

Die deshalb rein formal nochmals herbeizuführenden Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen sind den mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln abgestimmten und angepassten Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Das Verfahren der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck kann nunmehr mit dem erneuten Feststellungsbeschluss abgeschlossen und die Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

Ferner können aus diesem Verfahren nachfolgende Unterlagen im Ratsinformationssystem abgerufen und eingesehen werden:

- Anlage 1: Stellungnahmen aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 2: Abwägungsvorschlag aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 3: Stellungnahme aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öf-
- Anlage 4: Abwägungsvorschlag aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öf-
- Anlage 5: Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 6: Abwägungsvorschlag aus der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 7: Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 8: Abwägungsvorschlag aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 9: Planzeichnung (Gegenüberstellung: alt/neu)
- Anlage 10: Begründung Teil A -städtebauliche Aspekte-
- Anlage 11: Begründung Teil B -Umweltbericht-

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass in der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ein Ordner mit allen Unterlagen zu diesem Verfahren in einfacher Ausfertigung vorgehalten wird, die bei Bedarf von den Stadtverordneten eingesehen werden können. Dieser Ordner beinhaltet alle abwägungserheblichen Angaben zu den vorgenannten Planverfahren.

Stadtverordneter Leutner teilt mit, dass er an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnimmt und verlässt den Sitzungssaal.

Im Folgenden beantwortet Stadtkämmerer Darius die gestellten Fragen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen

1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 11 Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken vorgebracht (siehe Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2016, TOP 6.)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird dem mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln abgestimmten und angepassten Abwägungsvorschlag (Anlage 7) zugestimmt.

1.2 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme fand ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag. Hierüber hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.03.2017, TOP 4., beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahme wird dem mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln abgestimmten und angepassten Abwägungsvorschlag (Anlage 8) zugestimmt.

1.3 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 9 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag. Hierüber hat der Stadtrat am 30.03.2017, TOP 4., beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird dem mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln abgestimmten und angepassten Abwägungsvorschlag (Anlage 9) zugestimmt.

1.4 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln abgestimmten und angepassten Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 10 zugestimmt.

Beschluss: (einstimmig)

2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

Zu TOP 7. Sommerfest des Ehrenamtes in Wassenberg Vorlage: MV/FB4/024/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2017 fand eine interfraktionelle Sitzung statt, nachdem der Kultur- und Sportausschuss am 04.09.2017 den Antrag der SPD vom 01.03.2017 mit der Forderung zur noch stärkeren Würdigung des Ehrenamtes in der Stadt Wassenberg in eine interfraktionelle Sitzung mit Ziel verwiesen hat, dort eine Lösung zu erarbeiten.

Die anwesenden Fraktionsvorsitzenden waren sich schnell einig, dass bei einer Veranstaltung für Ehrenamtliche in Wassenberg auf diese ein großer Bezug genommen werden soll und möglichst viele und unterschiedliche ehrenamtlich Engagierte mit einem Fest oder einer Veranstaltung bedacht werden sollen. Darüber hinaus sollen nicht nur solche Ehrenamtlichen angesprochen werden, die von Gremien oder Kommissionen aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln gezielt ausgewählt werden, sondern auch diese, die nicht in einem Verein oder einer Institution organisiert sind. Zahlreiche Menschen kümmern sich z.B. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe um andere, die Unterstützung benötigen. Ebenso pflegen viele Menschen ehrenamtlich Angehörige oder Freunde bzw. Bekannte.

So wurde gemeinsam der Konsens gefunden, eine relativ lockere und ungezwungene Veranstaltung zu organisieren, die wie ein Sommerfest ausgestaltet wird. Folgende Punkte sollen den Rahmen dieses Veranstaltungsformats bilden:

- *„Sommerparty“ mit Grill, gekühlten Getränken und Live-Musik.*
- *Einmal jährlich werden alle Vereine schriftlich eingeladen und können 2-3 Vertreter benennen, die teilnehmen können. Der Einladung wird eine Rückantwortkarte zur besseren Planbarkeit der Veranstaltung beigelegt. Den Vereinen ist es freigestellt, wen sie zu dieser Veranstaltung entsenden oder wer daran teilnehmen möchte.*
- *Das Grillen und verteilen der Getränke kann z.B. durch die Jugendgruppe eines Vereins sichergestellt werden, wofür die Jugendlichen ein „Taschengeld“ erhalten.*
- *Das Fest soll den Namen „Sommerfest des Ehrenamtes“ erhalten.*
- *Die Veranstaltungsorte variieren im Rotationsprinzip und sollen jedes Jahr in einem anderen Ortsteil stattfinden. Im jeweiligen Jahr sollen die örtlichen Vereine nach Möglichkeit in die Planung und Mitwirkung einbezogen werden. Starten soll das Fest in 2018 im Ortsteil Wassenberg; als Veranstaltungsort wurde der Burgwiesenbereich am Heckentheater angedacht.*
- *Als Zeitraum wurde Mitte Juni eines jeden Jahres ausgemacht, wobei die Verwaltung darauf hinwirken und achten soll, dass diese nicht mit anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet kollidiert. Als Wochentag ist ein Freitag vorgesehen; die Veranstaltung soll auf die Zeit von ca. 18 – 22 Uhr ausgerichtet sein.*

- *Der Einladung ist eine Rückmeldung beigefügt, mittels derer die Vereine die Anzahl der Gäste angeben sollen, damit konkrete Zahlen für die Planung vorliegen. Die Teilnehmerzahl pro Verein sollte dabei auf max. 5-6 Personen beschränkt sein.*
- *In der Einladung soll auch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, der Verwaltung Personen zu melden, die aus ihrer Sicht oder Kenntnis nach, eine Würdigung durch Einladung aufgrund ihres sozialen und humanitären ehrenamtlichen Einsatzes verdienen, ohne dass sie einem Verein angehören. Hierauf soll auch nochmal durch die Presse aufmerksam gemacht werden.*

Die Finanzierung der Veranstaltung wird im Haushalt für das Jahr 2018 bereitgestellt und vom Kämmerer im Zuge der Haushaltberatungen dem Rat bzw. Fraktionen erläutert.

Zu TOP 8. Auflösung des Kulturfördervereins Wassenberg Vorlage: MV/FB4/025/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Kulturförderverein Wassenberg löst sich zum 31.12.2017 auf. Der Verein hat in der Vergangenheit zahlreiche kulturelle Veranstaltungen (u.a. den NEW Musiksommer, die Rock-Pop-Oldie-Night, den Kunst- und Kulturtag Wassenberg) organisiert und durchgeführt. Durch die Auflösung des Vereins würden diese Veranstaltungen wegfallen, wenn Sie nicht zukünftig durch die Stadt oder eine andere Organisation hauptverantwortlich übernommen werden.

Zurzeit werden seitens der Verwaltung Überlegungen angestellt, wer die Aufgaben ab dem 01.01.2018 übernimmt und in welcher Rechtsform dies erfolgen könnte.

Stadtverordneter Seidl schlägt vor, zur Erledigung zukünftiger Aufgaben eine Kultur-GmbH zu gründen.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass noch Klärungsbedarf bestehe und die Verwaltung mit einem konstruktiven Vorschlag nach vorne kommen werde.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:21 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Ulrike Krücken